

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

* 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser**
- **Artikelnummer: PPS 981**
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Lösemittel**
- **Hersteller/Lieferant:**
Euro-Lock Vertriebs-GmbH
Nordweststr. 3
D-59387 Ascheberg Tel.: + 49 (0) 2593/95887-0 Fax: +49 (0) 2593/95887-29
- **Auskunftgebender Bereich:**
Tel.: + 49 (0) 2593/95887-0
E-Mail: info@euro-lock.de
- **Notfallauskunft:**
Tel.: +49 (0) 2593/95887-0
Montag bis Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

* 2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**



Xn Gesundheitsschädlich
F Leichtentzündlich
N Umweltgefährlich

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- **Kennzeichnungselemente nach CLP-Verordnung (1272/2008/EG)**



Gefahr

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Gefahr

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Achtung

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Prävention:**

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- Reaktion:P301+P310 **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.P301+P330+P331 **BEI VERSCHLUCKEN:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.P303+P361+P353 **BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):** Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.**- Lagerung:**

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

- Einstufung (EG-Verordnung 1272/2008):

Entz. FL. 2; H225 (Entzündbare Flüssigkeiten)

Asp. 1; H304 (Aspirationsgefahr)

Hautreiz. 2; H315 (Reizwirkung auf die Haut)

STOT einm. 3; H336 (Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition))

Aqu. chron. 2; H411 (Gewässergefährdend)

* 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:

Gemisch von n-, i- und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C7-C9.

Synonyme: Spezialbenzin 100/140, Siedegrenzenbenzin 100/140, SBP 100/140.

- CAS-Nr. Bezeichnung

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

- Identifikationsnummer(n)**- EINECS-Nummer:** 265-151-9**- Indexnummer:** 649-328-00-1**- Chemische Charakterisierung: Zu erwähnende Komponenten:****- Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 110-54-3	n-Hexan	Repr. Cat. 3; Xn, Xi, F, N; R 11-38-48/20-62-51/53-65-67	< 5%
EINECS: 203-777-6		Gefahr: Flamme 2.6/2; Gesundheitsgefahr 3.10/1, 3.7/2, 3.9/2	
		Achtung: Ausrufezeichen 3.2/2, 3.8/3	
		Umwelt 4.1.C/2	

- zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Der Stoff enthält weniger als 0,1 % Benzol. Eine Einstufung als krebserzeugend ist nicht zutreffend (Anmerkung P der EG -Stoffliste / Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG).

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**- nach Einatmen:**

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen! Bei Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser

(Fortsetzung von Seite 2)

*Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.***- Hinweise für den Arzt:***Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.***- Folgende Symptome können auftreten:***Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewußtlosigkeit, trockene Haut. Hautkontakt kann Reizung verursachen.**** 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung****- Geeignete Löschmittel:***CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.***- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:***Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.**Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.***- Besondere Schutzausrüstung:***Siehe unter Punkt 8.**Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.***- Weitere Angaben***Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.**Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.**Temperaturklasse: T 3 (DIN 57165)**Explosionsgruppe: II A/B (DIN 57165, Selbsteinstufung)**Brandklasse: B***6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:****- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:***Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.**Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.***- Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.**Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.***- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**Für ausreichende Lüftung sorgen.**Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.***- Zusätzliche Hinweise:** Es besteht Explosionsgefahr.

D-G

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser

(Fortsetzung von Seite 3)

* 7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen. Spritzendes Befüllen verhindern. Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten.
- **Lagerung:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Empfohlene Materialien: Als Werkstoffe für Behälter oder zur Innenauskleidung: unlegierten Stahl, Edelstahl benutzen. Als Anstrichfarbe für die Innenauskleidung von Behältern geeignet: Zinksilikat, Epoxidharz.
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vorschriften / Technische Regeln zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- **Lagerklasse:** 3 (VCI - Konzept, 2007: Leitfaden für die Zusammenlagerung von Chemikalien)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich

* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (50-100%)	
AGW (Deutschland)	1000 mg/m ³
	TRGS 900, Nr. 2,9, Kohlenwasserstoffe

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Getränke Kleidung sofort ausziehen.
- **Atemschutz:**
Bei unzureichender Lüftung Atemschutz erforderlich.
Bei Gefahr des Einatmens Halbmaske mit Kombinationsfilter für organische Dämpfe und Partikel tragen
- **Handschutz:**
Schutzhandschuhe
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- **Handschuhmaterial**
Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser

(Fortsetzung von Seite 4)

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk mit 0,5 mm Schichtdicke, (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Achtung! die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann wegen der besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein.

- Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.**- Körperschutz:**

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild paraffinisch
- Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -30°C
Siedepunkt/Siedebereich:	107-137°C (ASTM D 1078)
- Flammpunkt:	1°C (IP 170)
- Zündtemperatur:	310°C (ASTM E 659)
- Explosionsgrenzen:	
untere:	0,9 Vol %
obere:	6,8 Vol %
- Dampfdruck bei 20°C:	35 mbar
- Dichte bei 15°C:	0,728 g/cm ³ (ASTM D 4052)
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	unlöslich
aliphatischen Kohlenwasserstoffen:	vollständig mischbar
- pH-Wert bei 20°C:	n.a.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 4,0-5,7 log POW (geschätzt an Hexan: < 5)	
- Viskosität:	
kinematisch bei 25°C:	0,76 mm ² /s (ASTM D 445 an Hexan: < 5)
- Weitere Angaben:	
Verdunstungszahl: 6,0 (Diethylether = 1) DIN 53170 1,9 (nBuAc = 1) ASTM D 3539	

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser

(Fortsetzung von Seite 5)

- Molmasse:	ca. 112 g/mol
--------------------	---------------

*10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken
- **Zu vermeidende Stoffe:** starke Oxidationsmittel
- **Gefährliche Reaktionen:** Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

*11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 20 mg/l (rat)

- **Primäre Reizwirkung:**- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.- **am Auge:** Keine Reizwirkung- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**

Die Angaben basieren auf Daten dieses Produktes und auf Daten der Einzelkomponenten sowie der Toxizität ähnlicher Produkte.

- **Subakute bis chronische Toxizität:**

Wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem.

Kein Nachweis von mutagener Aktivität. Keine Krebszeugung.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Wirkt stark entfettend auf die Haut.

Bei hohen Konzentrationen Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit möglich. Längeres Einatmen kann zur Bewußtlosigkeit und/oder zum Tod führen. Kapitel 4 für Hinweise betreffend der akuten Wirkungen am Menschen beachten.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

*12 Umweltspezifische Angaben

- **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

Das Produkt ist potentiell biologisch abbaubar.

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Halbwertszeit in der Umwelt: 1 - <10 Tagen (geschätzt)

- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**- **Mobilität und Bioakkumulationspotential:**

Schwimmt auf dem Wasser. Wird vom Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

Bioakkumulation potentiell möglich.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser

(Fortsetzung von Seite 6)

- Ökotoxische Wirkungen:**- Aquatische Toxizität:**

- Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
Akute Toxizität - Fisch	1 < LC50 =<	10 mg/l	giftig
Akute Toxizität - wirbellose Tiere	1 < EC50 =<	10 mg/l	giftig
Akute Toxizität - Algen	10 < IC50 =<	100 mg/l	schwach giftig
Akute Toxizität - Bakterien	1 < IC50 =<	10 mg/l	giftig (geschätzt)

- Verhalten in Kläranlagen:

- Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
	1 < EC50 =	<10 mg/l	giftig für Organismen in Kläranlagen (geschätzt)

- Weitere ökologische Hinweise:**- Allgemeine Hinweise:**

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

*13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren. Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

- ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):	33
- UN-Nummer:	3295
- Verpackungsgruppe:	II
- Gefahrzettel	3
- Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)
- Bezeichnung des Gutes:	3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., Sondervorschrift 640D
- Begrenzte Menge (LQ)	LQ4
- Beförderungskategorie	2

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser

(Fortsetzung von Seite 7)

- Tunnelbeschränkungscode D/E**- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:****- IMDG/GGVSee-Klasse:** 3**- UN-Nummer:** 3295**- Label** 3**- Verpackungsgruppe:** II**- EMS-Nummer:** F-E,S-E**- Marine pollutant:** Ja (P)

Symbol (Fisch und Baum)

- Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.**- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:****- ICAO/IATA-Klasse:** 3**- UN/ID-Nummer:** 3295**- Label** 3**- Verpackungsgruppe:** II**- Richtiger technischer Name:** HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.**- UN "Model Regulation":** UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, 3, II**- Umweltgefahren:** Umweltgefährdender Stoff, flüssig; Marine Pollutant

*15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

N Umweltgefährlich

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte**- R-Sätze:**

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- S-Sätze:

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

- Nationale Vorschriften:**- Störfallverordnung:** Stoffgruppe 2 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwelen beachten.**- Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2010

überarbeitet am: 20.10.2010

Handelsname: PPS 981 Fleckenlöser

(Fortsetzung von Seite 8)

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt: M 017 "Lösemittel"

Hommel: Handbuch der gefährlichen Güter, Merkblatt Nr. 38/38a

Kühn-Birett: Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Blatt Nr. K 032

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante R-Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (R-Sätze). Diese R-Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 15 angeführt.

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich**- Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert